



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**#BILDUNG_DIGITAL VII:
Digitale Medien im Klassenzimmer –
von der Kreidezeit zur Schule 4.0**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die bayerischen Schulen mit einer ausreichenden IT-Ausstattung sowohl im Bereich Hardware als auch Software sowie mit der hierfür notwendigen Netzinfrastruktur ausgerüstet werden können.

Hierzu sollten insbesondere folgende Maßnahmen baldmöglichst umgesetzt werden:

- Ausstattung aller staatlichen und kommunalen Schulen mit der notwendigen Breitbandanbindung sowie fest installierten oder portablen Access Points, um den Zugang zum WLAN in allen Klassenzimmern zu gewährleisten;
- Ausstattung aller staatlichen und kommunalen Schulen mit mobilen Endgeräten für Lehrkräfte;
- Ausstattung der Klassenzimmer mit interaktiven Tafeln und Beamern;
- Entwicklung eines standardisierten Wartungs- und Betreuungskonzepts (z.B. zur Lizenzierung von Software oder Erneuerung von Hardware-Komponenten);
- Ausbau des technischen Supports durch Erhöhung von Anrechnungsstunden für schulinterne Systemadministratoren sowie die Entwicklung eines standardisierten schulischen Betriebskonzepts zur Inanspruchnahme von externen Dienstleistern;

Darüber hinaus soll geprüft werden, welches der folgenden Ausstattungskonzepte künftig an bayerischen Schulen umgesetzt werden kann:

- Ausstattung der weiterführenden staatlichen und kommunalen Schulen mit mobilen Endgeräten als Leihgeräten für alle Schülerinnen und Schüler (u.U. auch mittels Kooperationen bzw. mit Unterstützung durch privatwirtschaftliches Engagement);
- Entwicklung eines „Bring Your Own Device (BYOD)“-Modells, ohne dass es hierdurch zu sozialen Unverträglichkeiten kommen würde, wobei hier insbesondere auch auf die Gewährleistung einer einheitlichen Ausstattung für alle Schülerinnen und Schüler zu achten wäre (technische Ausstattung der Geräte, Software-Lizenzen auf den Geräten etc.).

Zudem gilt es, hierfür auch unter Einbeziehung von Bundesfördermitteln (z.B. im Rahmen der Bildungsoffensive für Digitale Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie sonstiger Investitionsprogramme auf Grundlage der Art. 87f, Art. 91a, Art. 91c und Art. 104b des Grundgesetzes) ein dauerhaft tragfähiges Finanzierungsmodell zu entwickeln, welches die bayerischen Kommunen möglichst nicht höher belastet als bisher.

Begründung:

Eine technische Grundausrüstung an Bayerns Schulen ist Ausgangspunkt und Voraussetzung für die qualitativ hochwertige Umsetzung von digitalem Lehren und Lernen. Neben der Ausstattung der Schulen, beispielsweise mit Breitbandanbindung, Access Points sowie mobilen Endgeräten für Lehrkräfte, sollten insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung weitergehende Investitionen getätigt werden, da diese in besonders hohem Maß von der Digitalisierung und deren Rückwirkungen auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen ist.

Die Qualität der Ausstattung an bayerischen Schulen ist derzeit immer noch zu sehr von der Finanzsituation der einzelnen Schulträger abhängig. Insbesondere im ländlichen Raum sowie in kleineren Kommunen bestehen teils noch Defizite, was die Breitbandanbindung betrifft. Ein wesentliches Ziel muss es deshalb sein, flächendeckende Standards für die IT-Ausstattung an Schulen in Bayern zu schaffen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich der Freistaat Bayern an den hierfür notwendigen Kosten beteiligt. Die notwendigen Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Hardware und Software sowie zur Ausstattung aller Schulen mit einer funktionierenden Breitbandanbindung müssen

demnach vom Staat mitgetragen werden, um flächendeckend eine geeignete Ausstattung der Schulen zu gewährleisten und dem durch die Digitalisierung enorm wachsenden Kostendruck für Kommunen und Einrichtungen entgegenzuwirken. Hierbei handelt es sich mit Sicherheit um eine lohnende Investition in die

Zukunft der bayerischen Bildung. Denn nur auf diese Weise können Schülerinnen und Schüler fit für ihre zukünftige Lebens- und Berufswelt gemacht werden, die künftig ganz wesentlich von der Digitalisierung und digitalen Produkten geprägt sein wird.